



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/114-Parl/95

Wien, 12. Dezember 1995

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

**XIX. GP-NR**  
1997/AB  
1995 -12- 12

Parlament  
1017 Wien

**ZU**

2014/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2014/J-NR/95 betreffend Förderungsmittel für Privatschulen in Österreich, die die Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und GenossInnen am 12. Oktober 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wieviele Lehrer werden im Schuljahr 1995/96 aus dem Bundesbudget an Privatschulen (einschließlich der Akademien) bezahlt und zwar aufgeschlüsselt nach
  - a) konfessionellen Privatschulen
  - b) nichtkonfessionellen Privatschulen?

Antwort:

Für den Bereich der Bundeslehrer:

Die Subventionierung konfessioneller Privatschulen wird im § 18 des Privatschulgesetzes geregelt. Absatz 1 normiert, daß als Subvention den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften für die konfessionellen Schulen jene Lehrerdienstposten zur Verfügung zu stellen sind, die zur Erfüllung des Lehrplanes der betreffenden Schule erforderlich sind (einschließlich des Schulleiters und der von den Lehrern an vergleichbaren öffentlichen Schulen zu erbringenden Nebenleistungen), soweit das Verhältnis zwischen der Zahl der Schüler und der Zahl der Lehrer der betreffenden konfessionellen Schule im wesentlichen jenem an öffentlichen Schulen gleicher oder vergleichbarer Art und vergleichbarer örtlicher Lage entspricht.

Absatz 2 legt fest, daß die gemäß Absatz 1 den einzelnen konfessionellen Schulen zukommenden Lehrerplanstellen die

- 2 -

zuständige Schulbehörde auf Antrag der für die Schule entsprechend dem § 17 Absatz 2 in Betracht kommenden Kirche oder Religionsgesellschaft festzustellen hat.

Gemäß § 21 Privatschulgesetz werden die Voraussetzungen zur Subventionierung sonstiger Privatschulen geregelt.

Im Absatz 1 leg.cit. wird bestimmt, daß für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht der Bund nach Maßgabe der auf Grund des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes zur Verfügung stehenden Mittel Subventionen zum Personalaufwand gewähren kann.

Zwischen einzelnen Privatschulerhaltern und dem Bund wurden Verträge geschlossen, worin auf die Berücksichtigung vorstehender Bestimmungen unter Einhaltung aller sonst darin verfügbaren Voraussetzungen (Vergleichbarkeit mit öffentlichen Schulen) Bedacht genommen wurde.

Auf Grund der schulautonomen Verwaltung stellt sich die Vorgangsweise bei Zuweisung der erforderlichen Werteinheiten (bei Lehrern in Werteinheiten und nicht in Planstellen geregelt) wie folgt dar:

Die Berechnung der erforderlichen Werteinheiten je Schuljahr erfolgt auf Grund der durch die Landesschulbehörden gemeldeten Schülerzahlen; entsprechend dem für alle Landesschulbehörden gleichen Umrechnungsfaktor wird das Werteinheitenkontingent festgelegt, welches dem entsprechenden Landesschulrat je finanzgesetzlichem Ansatz in Eigenverwaltung zugewiesen wird.

Die beschriebene Vorgangsweise findet hinsichtlich aller Schulen (öffentliche, konfessionelle und nichtkonfessionelle mit vertraglicher Vereinbarung) Anwendung, sodaß für alle Lehranstalten gleiche Voraussetzungen gelten.

- 3 -

Die Landesschulbehörde ist beauftragt, mit dem zugewiesenen (sehr knapp bemessenen) Kontingent das Auslangen zu finden.

Eine Aufschlüsselung könnte daher unter den gegebenen Umständen nur durch die Landesschulbehörden erfolgen.

Dies gilt auch für Punkt 2 der Anfrage.

Für den Pflichtschulbereich:

Die Kosten der Subventionslehrer an Privatschulen des Pflichtschulbereiches werden im Bundesvoranschlag zum allergrößten Teil nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind in den Transferzahlungen an die Länder enthalten. Die genaue Zahl der Lehrer an konfessionellen Privatschulen (Vollzeitäquivalente) ist zentral nicht erfaßt und könnte nur bei den Landeslehrerdienstbehörden erhoben werden. Annähernde Werte können den Stellenplänen der Länder entnommen werden. Die Zahl der Planstellen für nichtkonfessionelle Privatschulen ist exakt feststellbar.

Für das mittlere und höhere Schulwesen liegen die Daten für das Schuljahr 1995/96 noch nicht vor. Im Schuljahr 1994/95 gab es an den

konfessionellen Privatschulen	4.034 Vollbeschäftigungen,
nichtkonfessionellen Privatschulen	1.723 Vollbeschäftigungen

Die vorläufigen Stellenpläne der Länder für das Schuljahr 1995/96 enthalten:

konfessionelle Privatschulen	2.060 Planstellen
nichtkonfessionelle Privatschulen	44 Planstellen

2. Wieviele Lehrer waren es (nach derselben Unterteilung in konfessionelle und nichtkonfessionelle Privatschulen) in den Schuljahren 1985/86, 1975/76 und 1965/66?

- 4 -

Antwort:

Es liegen nur die Daten für den Pflichtschulbereich vor:  
Stellenpläne für das Schuljahr 1985/86

Konfessionelle:	1568 Planstellen
Nichtkonfessionelle:	39 Planstellen

Stellenpläne für das Schuljahr 1975/76

Konfessionelle:	1267 Planstellen
Nichtkonfessionelle:	7 Planstellen

Weiter zurückliegende Daten sind nicht erfaßbar.

- 3. Welche konfessionelle bzw. nichtkonfessionelle Privatschulen erhalten Fördermittel des Bundes in welcher Höhe für**
- a) Investitionen
  - b) Dienstposten aus dem Landeslehrerbereich

Antwort:

Für das Schuljahr 95/96 wurden im Zeitraum zwischen September und Dezember 1995 die nachstehenden Beträge ausbezahlt. Für das Rechnungsjahr 1996 können aufgrund der derzeitigen Budgetsituation keine Aussagen getroffen werden.

Netzwerk - Bundesdachverband für selbstbestimmtes Lernen	S	500.000,--
Interdiözese Amt für Unterricht und Erziehung für katholische Privatschulen,		
1. Teilbetrag	S	5.000.012,--
Stiftung Theresianische Akademie	S	1.468.232,--
Dachverband der Waldorfschulen	S	4.000.000,--
Gymnasium Sacre Coeur Wien III	S	237.000,--
Zwi Perez Chajes Schule	S	500.000,--
Dachverband Waldorfschulen	S	10.000.000,--

Bis Ende des Rechnungsjahres 1995 ist weiters noch die Auszahlung eines weiteren Teilbetrages in Höhe von S 2,978.401,-- an das Interdiözese Amt für Unterricht und Erziehung für katholische Privatschulen vorgesehen.

- 5 -

Diözese Linz, Erweiterung und Neubau PA/Sporthalle	S 4,000.000,--
Borromäum Salzburg, AHS	S 575.000,--
Benediktinerstift Admont AHS-Zubau und Turnsaal	S 92.193,25
Sacre Coeur Graz, Neubau AHS	S 500.000,--
HLA der Schulschwestern St. Peter/Rosental	S 120.000,--
Stift Stams, AHS Meinhardinum	S 5,250.000,--
FS für jüdische Sozialberufe Wien 2, Große Mohrengasse	S 4,073.000,--
Diözese Innsbruck, Kolleg für Erzieher	S 5,800.000,--
	S 20,410.193,25

Im Bereich der Lehrer- und Erzieherbildung haben im Jahr 1995 bis dato die Pädagogische Akademie der Diözese Innsbruck S 149.545,87 und das Pädagogische Institut des Landes Tirol S 213.000,-- für Investitionen erhalten.

In Form von Planstellen aus dem Landeslehrerbereich erhalten Fördermittel des Bundes:

1. Alle konfessionellen Privatschulen, also die von den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und von ihren Einrichtungen erhaltenen Schulen; das sind katholische, evangelische und mosaische Privatschulen.
2. Freie Waldorfschule Linz  
Projektschule Graz  
Private Volksschule Altsch  
Volksschule des Vereines Wiener Sängerknaben  
Rudolf Steiner-Schule Wien-Mauer  
Rudolf Steiner-Schule Wien-Pötzleinsdorf  
Volks- und Hauptschule des Schulvereines Komensky  
Französisches Lyzeum Wien

Daß die exakten Kosten der Personalsubventionen nicht ermittelt werden können, wurde bereits ausgeführt.

4. Wieviele SchülerInnen nehmen das Angebot von konfessionellen- bzw. nichtkonfessionellen Privatschulen im laufenden Schuljahr 1995/96 in Anspruch?

Antwort:

Schüler im Schuljahr 1995/96

Konfessionelle Privatschulen: 62.493

Nichtkonfessionelle Privatschulen: 19.723

5. Gibt es Berechnungen darüber, ob die Förderung von Privatschulen für den Bund finanziell von Vorteil oder von Nachteil ist? Wenn ja, wie ist das Ergebnis?

Antwort:

Darüber gibt es keine Berechnungen, grundsätzlich aber kann festgestellt werden, daß die Führung von Privatschulen sicherlich von Vorteil für den Bund ist, da gesetzlich nur die Übernahme der Lehrpersonalkosten normiert ist, die Kosten für Schulbetrieb, Verwaltungspersonal etc. jedoch vom privaten Schulerhalter getragen werden.

6. Haben die konfessionellen bzw. nichtkonfessionellen Privatschulen im laufenden Schuljahr mit Einsparungen im Investitions- bzw. im Personalbereich zu rechnen?

7. Wenn ja, mit welchen?

Antwort:

Es mußten im gesamten Schulbereich Einsparungsmaßnahmen getroffen werden - also auch im Privatschulbereich.

- 7 -

Generell sind die Einsparungsmaßnahmen für das laufende Schuljahr bekannt; da jedoch für das Rechnungsjahr 1996 noch kein Budget beschlossen wurde, kann derzeit nicht gesagt werden, ob weitere Einsparungsmaßnahmen notwendig sein werden.

Die Bundesministerin:

